

MERKBLATT

PROGRAMMPRÄMIE

FÜR GEWERBLICHE KINOS IN BAYERN

Einreichfrist: 3. März - 10. April 2025, 24.00 Uhr

Für bayerische gewerbliche Kinos, die im Jahr 2024 ein qualitativ herausragendes Filmprogramm u.a. mit angemessenem Anteil deutscher und europäischer Filme vorgeführt haben, können Kinoprogrammprämien gewährt werden (Ziff. 6.1 der Vergaberichtlinien für die bayerische Film- und Fernsehförderung).

Antragsberechtigte Kinos

Anträge können für gewerbliche Kinos in Bayern eingereicht werden. Gewerbliche Kinos sind auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen. Eingetragene Vereine müssen nachweisen, dass das Kino gewerblich, d.h. mit Gewinnerzielungsabsicht, betrieben wird. Antragsberechtigt sind Betreiber*innen, die das Kino seit mehr als 12 Monaten führen. Kinos, die sich in einem laufenden Insolvenzverfahren befindet, können keine Anträge stellen. Sofern das Kino nach Antragstellung geschlossen wird oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, entfällt die Antragsberechtigung. Die Antragstellenden sind verpflichtet, dies umgehend beim FFF Bayern anzuzeigen. Kommunale Kinos und Kinos, die von Kommunen oder Gemeinden unterstützt werden (z.B. Miete, Ausfallrisiko, Personal, Investitionen) können keinen Antrag stellen. Zudem können reine Open-Air Kinos, Wanderkinos und Autokinos keine Anträge stellen.

Antragstellung

Anträge können für Kinos gestellt werden, die im Zeitraum **1.1. - 31.12.2024** mindestens **275 Vorführungen** nachweisen können. Hierbei werden nur die Vorführungen in dem eingereichten Kinosaal berücksichtigt.

Pro Betriebsstätte kann nur für **einen Saal ein Antrag auf Programmpremie** eingereicht werden. Kinobetreiber*innen, die Kinos an unterschiedlichen Standorten betreiben, können pro Betriebsstätte - jeweils für **einen Saal** - einen Antrag auf Programmpremie einreichen.

Antragsfrist

Die Einreichfrist beginnt am **3. März** und endet am **10. April 2025**. Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der Einreichfrist bis 24.00 Uhr beim FFF Bayern eingegangen sein. Das Antragsformular soll mit Originalunterschrift als Scan (PDF-Dokument) eingereicht werden. Alternativ kann das Antragsformular auch mit einer elektronischen Signatur unterzeichnet werden. Bitte senden Sie die Unterlagen (Antragsformular, Spielplan, Begleitschreiben, Begleitmaterialien, FFA Kontoauszug) als PDF-Dateien per E-Mail an programmpraemie@fff-bayern.de. Bitte beachten Sie, dass die Postfachgröße auf 50 MB begrenzt ist. Unvollständig und nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Eine Einreichung der Unterlagen in Papierform oder auf USB-Stick ist nicht mehr erforderlich.

Antragsformulare

Das Antragsformular sowie das Formular zum Spielplan stehen auf der FFF Homepage unter www.fff-bayern.de zum Download bereit. **Bitte speichern Sie die Formulare vor Bearbeitung auf ihrem Rechner.** Für die fehlerfreie Nutzung verwenden Sie bitte das Programm „Adobe Acrobat Reader DC“. Das Programm ist kostenlos unter <https://get.adobe.com/de/reader/> erhältlich.

Der Spielplan muss lückenlose Angaben über das Gesamtprogramm nach der Abspielfolge enthalten. Das FFF-Formular zur Erstellung des Spielplans enthält generische Funktionen zur Berechnung der prozentualen Angaben der Kategorien „Deutsche Produktion“ sowie „Kinder-/Jugendfilm“. Bitte achten Sie darauf, dass sich der prozentuale Anteil der Kategorien „Deutsche Produktionen“ und „Kinderfilme“ nach der Anzahl der tatsächlich stattgefundenen Vorstellungen errechnet (nicht nach Besucher*innen). Das Spielplanformular kann inhaltsgleich auch in anderer Form (z.B. eigene Excel-Liste, Ausdruck aus dem Kassensystem) erstellt werden.

- Kategorie „Deutsche Produktion/Koproduktion“

Zur Kategorie „Deutsche Produktion“ zählen sowohl rein deutsche Produktionen als auch Koproduktionen mit deutscher Beteiligung. Filme aus der Schweiz oder Österreich gelten nicht als deutsche Produktionen.

- Kategorie „Kinder-/Jugendfilm“

Zur Kategorie „Kinder-/Jugendfilm“ zählen Filme, die sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 0 – 12 richten.

Anmerkung: Der FFF Bayern behält sich vor, die Angaben anhand des Spielplans zu prüfen. Ein hoher Anteil in einer oder mehrerer Kategorien ist allein kein Kriterium für die Auszeichnung mit einer Programmprämie.

Für den Nachweis der Besucher*innenzahlen im Jahr 2024 bitte den FFA Kontoauszug für alle Leinwände der Spielstätte einreichen.

Begleitschreiben

Zur Beurteilung der besonderen Programmgestaltung ist in einem gesonderten Begleitschreiben darzulegen, welche zusätzlichen Veranstaltungen und Initiativen, z.B. Filmreihen, Filmdiskussionen, Schulveranstaltungen, Open-Air Kino, Events etc. in dem Kino stattgefunden haben. Insgesamt sollte der Antrag das vorangegangene Jahr bestmöglich beschreiben. Dafür können auch Programmhefte, Flyer, Presseberichte, Anzeigen oder Fotos eingereicht werden (PDF-Dateien). Bitte beachten Sie, dass für die gesamten Antragsunterlagen das Datenvolumen auf max. 50 MB zu begrenzen ist, da sonst keine Zustellung per E-Mail erfolgen kann.

Förderentscheidung

Über die Vergabe der Kinoprogrammprämien entscheidet der FFF-Vergabeausschuss. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Auszahlung

Die Auszahlung der empfohlenen Kinoprogrammprämie erfolgt durch die LfA. Sofern das Kino vor Auszahlung der Prämie geschlossen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, wird die Prämie nicht ausgezahlt.

Kontakt bei Rückfragen

FilmFernsehFonds Bayern GmbH

Birgit Bähr

E-Mail: birgit.baehr@fff-bayern.de

Tel. 089-544 602-50

Stand: 01.01.2025